

Beitragsatzung

Errichtung 28.03.1994

Änderung 03.10.2007 Mitgliederversammlung (Beitragserhöhung)

Änderung 01.02.2009 Vorstandssitzung (Aufnahmegebühr Schüler entfällt)

Änderung 16.03.2014 Vorstandssitzung (nach 31.03.Mitgliedschaft erlischt)

Änderung vom 07.10.2018 Vorstandssitzung Arbeitsstunden auf 25 € erhöht

Art	Beitrag	Arbeitsstunden	Aufnahmegebühr
Vollzahler	75,-€	25,-€	25,-€
Schüler	25,-€	10,-€	0 €
Neuaufnahmen 4. Quartal			
Vollzahler	30,-€	25,-€	25,-€
Schüler	10,-€	ab 14.LJ 10,-€	0 €
fördernde Mitglieder	25,-€		25,-€



Jedes Mitglied ist verpflichtet den Beitrag bis zum 28.02. des laufenden Kalenderjahres zur Jahreshauptversammlung oder im Angelshop Gerstner zu entrichten!

Für Säumlinge besteht die Möglichkeit bis 31.03. mit einer erhöhten Aufwandspauschale von 5,-€ den Beitrag zu begleichen.

Nach dem 31.03. erlischt die Mitgliedschaft im Verein! (Gültig ab 01.01.2015)

Erläuterungen:

Als Vollzahler gilt jeder Sportfreund vom Azubi bis Rentner mit einem eigenen Einkommen.

Bei Vereinseintritt wird zusätzlich zum Jahresbeitrag, eine Aufnahmegebühr und Jahresgebühr für Arbeitsstunden erhoben.

Diese Arbeitsstunden Gebühr wird nur bei deren Ableistung, (pro Arbeitseinsatz 12,50€) für das nächste Kalenderjahr gut geschrieben.

Die Gebühr wird ab dem 14. Lebensjahr erhoben und verdoppelt sich als Vollzahler.

Bei ordnungsgemäßen Vereinsaustritt oder Erreichen des gesetzlichen Rentenalters (65J.) wird diese Gebühr auf Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden rückerstattet.

Jeder Sportfreund ist für die genaue Nachweisführung (Stundenbuch im Anglerheim) der von ihm geleisteten Arbeitsstunden selbst verantwortlich.

Es hat immer ein Mitglied des Vorstandes im Stundenbuch gegenzuzeichnen.

Fördernde Mitglieder können an allen Veranstaltungen teilnehmen.

Sie bekommen keine Angelberechtigung und sind von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit.

Als Einsteiger für das vierte Quartal gelten hauptsächlich Teilnehmer der Herbst - Fischereiprüfung!

Mitglieder in der passiv Phase, gelten als fördernde Mitglieder

Die Satzung ist für alle Mitglieder im Anglerverein Nienburg/Saale e.V. bindend!

Der Vorstand

